**Anlage zum Antragsformular „Finanzierung einer Maßnahme aus QV-Mitteln“**

**Bitte wählen Sie aus den folgenden Handlungsfeldern und Fächergruppen die entsprechende Zuordnung der beantragten Maßnahme aus:**

*Handlungsfelder*

1. Aufstockung des Lehrpersonals durch:
2. Professuren
3. Wissenschaftliches Personal
4. Lehraufträge
5. Sonstiges Lehrpersonal (z.B. Gastdozenten)
6. Tutoren-/Mentorenprogramme
7. Einrichtung studentischer Arbeitsplätze
8. Innovative Lehrvorhaben
9. Hochschuldidaktik / Weiterbildung für Lehrende
10. Preise für gute Lehre
11. Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek
12. Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume
13. Ausbau der Serviceangebote
14. Verbesserung der Prüfungsorganisation
15. Verbesserung des Services für internationale Studierende
16. Verbesserung für Studierende mit Behinderung
17. Maßnahmen zur Kinderbetreuung
18. Ausbau von E-Learning Angeboten
19. Baumaßnahmen
20. Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung
21. Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen
22. Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit
23. Stipendien
24. Studentische Workshops, Exkursionen, Tagungen
25. Lehr- und Lernmaterial für Studierende
26. Verwaltungs-Overhead

*Fächergruppe*

1. Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften
2. Ingenieurwissenschaften
3. Kunst- und Kunstwissenschaften
4. Mathematik und Naturwissenschaften
5. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
6. Sport
7. Sprach- und Kulturwissenschaften
8. Fächerübergreifende Maßnahmen
9. Zentrale Einrichtungen



|  |
| --- |
| Bitte beachten:  Antragsschluss ist 14 Tage vor dem Sitzungstermin der zQVK,  später eingehende Anträge können erst in der nächsten Sitzung berücksichtigt werden |

An den

Vizepräsidenten für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung

zur Weiterleitung an die

Zentrale Kommission zur Verbesserung

der Qualität in der Lehre

Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1

47533 Kleve

**Antrag auf Finanzierung einer Maßnahme zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Fakultät/Institut/Dezernat/Sachgebiet  Stabsstelle Controlling und Statistik (SCS) | | | |
| Bernward Karl Junge | Telefon  028 21/ 806 73 139 | | E-Mail-Adresse  Bernward-Karl.Junge@hochschule-rhein-waal.der |
| Schlüsselwort (hiermit wird die Maßnahme in Listen geführt)  Infoservice Prüfungsausschüsse | | Handlungsfelder  Verbesserung der Serviceangebote  Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation | |
| Kurzbeschreibung der Maßnahme  Die Prüfungsausschussvorsitzenden (PAV) wurden befragt, welche Informationen sie benötigen, um die Organisation der Prüfungsphasen und den Service für die Studierenden zu optimieren. Außerdem wurde ausgewertet, welche Informationen/Berichte die PAV bisher verwenden. Auf dieser Basis wurde ein Paket „Infoservice Prüfungsausschüsse“ mit zehn Auswertungen geschnürt, dass nun technisch umgesetzt werden soll: Die Auswertungen werden browserbasiert zur Verfügung gestellt, damit die Informationen jederzeit möglichst aktuell zur Verfügung stehen.  Der vorliegende Antrag bittet um die Finanzierung der notwendigen technischen Unterstützungsleistungen durch einen externen Dienstleister. Das ist der (relativ kleine) Teil des Projektes, der nicht mit eigenen Kräften bewältigt werden kann, weil wir die technischen Qualifikationen nicht vorhalten. | | | |
| **Kategorie (entsprechendes bitte ankreuzen)**   |  |  | | --- | --- | | Verbesserung der Qualität der Lehre | Verbesserung der Studienorganisation | | Verbesserung der Studienbedingungen | Sonstiges: | | | | |
| **Ausführliche Maßnahmenbeschreibung**   1. Welche Maßnahme beantragen Sie?   Der Infoservice Prüfungsausschüsse beinhaltet die folgenden zehn Auswertungen:   * Prüfungsanmeldungen: Es wird ausgewertet, wie viele Anmeldungen für eine Prüfung vorliegen. (Diese Auswertung gibt es schon in HIS.) * Kandidatenprognose Abschlussarbeiten: Anhand des erreichten Standes an ECTS sowie des Merkmals, ob ein Praxis- oder Auslandssemester angemeldet ist, wird prognostiziert, in welchen Studiengängen im kommenden Jahr wie viele Abschlussarbeiten angemeldet werden. * Drittversuche: Es wird ausgewertet, welche Anmeldungen bereits der dritte Prüfungsversuch ist. * Offene Prüfungen in alter Prüfungsordnung (PO): Es wird ausgewertet, ob in Modulen, die nach aktueller PO nicht mehr angeboten werden, noch Prüfungen abgelegt werden können, da Studierende noch in die alte PO eingeschrieben sind und in dem Modul noch keine Prüfung abgelegt haben. * Studierende nach Fachsemester: Es wird ausgewertet, wie viele Studierende in welchem Studiengang in welchem Fachsemester sind. (Diese Auswertung gibt es schon in SuperX.) * Abschlussquote3: Es wird ausgewertet, wie hoch der Anteil der Exmatrikulationen mit bestandener Abschlussprüfung in einem Studiengang ist. Berücksichtigt werden nur Kohorten, die die Regelstudienzeit erreicht haben und nur Studierende, die sich nicht in den ersten beiden Fachsemestern exmatrikuliert haben. * Studienfortschritt: Erreichte ECTS der Studierenden je Studiengang und Fachsemester. * Notenspiegel nach Modulen: Es wird je Modul eine Notenspiegel ausgegeben, wobei der Zeitraum (berücksichtigte Semester) frei gewählt werden kann. Nicht bestandene Prüfungen wegen Versäumnis der Prüfung ohne anerkannten Grund werden separat ausgewiesen. * Notenspiegel nach Matrikelnummer: Es wird zu einer Matrikelnummer ausgewertet, welche Noten bisher erzielt wurden. Nicht bestandene Prüfungen wegen Versäumnis der Prüfung ohne anerkannten Grund werden separat ausgewiesen. * Täuschungsversuche: Es wird eine Statistik der festgestellten Täuschungsversuche erstellt. * Prüfungsabmeldungen: Es wird ausgewertet, wie viele Prüfungsabmeldungen für welche Prüfungen vorliegen.  1. Welche Verbesserung für die gesamte Hochschule erwarten Sie durch die Umsetzung der Maßnahme?  * eine stressarme Prüfungsorganisation, die an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet ist * Qualitätssteigerungen in der Beratung und Betreuung von Studierenden durch die Prüfungsausschüsse  1. Wann soll die Maßnahme durchgeführt werden bzw. welche Laufzeit ist ggf. vorgesehen?   Da es mit dem externen Dienstleister einen Rahmenvertrag gibt, kann die Beauftragung sofort nach Beschluss der QV-Kommission erfolgen. Beginn der Bearbeitung ist erfahrungsgemäß vier Wochen später.  Das inhaltliche und das technische Konzept sind bereits fertig. Technische Umsetzung Qualitätssicherung sind zwar naturgemäß mit gewissen Unwägbarkeiten behaftet, aber als Beginn des Infoservice ist die Prüfungsphase nach dem Wintersemester 2021/22 vorgesehen.   1. Welche Methoden und/oder Instrumente der Qualitätssicherung werden Sie für den erwarteten Erfolg der Maßnahmen einsetzen?   Wie bereits bei der Konzepterstellung ist auch für die Umsetzung eine enge Einbeziehung der handelnden Personen vorgesehen, also Mitglieder der Prüfungsausschüsse und diese unterstützendes Personal (insbesondere in der IT). Dadurch ist gewährleistet, dass der Bedarf zutreffend erfasst ist und die Ergebnisse praktischen Nutzen zeitigen. | | | |

Ich verpflichte mich, über die Maßnahme und deren Umsetzung zum 31.01. eines (Folge-) Jahres an die zentrale Qualitätsverbesserungskommission zu berichten. Über Verzögerungen bzw. Nicht-Umsetzung der genehmigten Maßnahme ist unverzüglich zu berichten.

03.05.2021 

Datum Unterschrift